



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>520</b>
	Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>
<b>Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen gem. §29 der Gemeindeordnung bei den am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat gewählten Personen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>10.07.2019</b>	<b>1</b>	<b>x</b>		

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Ortschaftsrat die Feststellung zu treffen, ob bei allen 18 neu gewählten Ortschaftsräten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt. Allen am 26.05.2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt worden. Alle 18 Ortschaftsräte haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung des Amtes hindern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stellt gem. §29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 18 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates keine Hinderungsgründe im Sinne von §29 Abs. 1 - 4 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen:

Bischoff, Christina  
Daubenberger, Thorsten  
Dürr, Nils  
Fettig, Hans-Peter  
Fischer, Kurt  
Hauswirth-Metzger, Birgit  
Jäger, Christiane  
Kränzl, Birgit  
Marvi, Judith  
Pepper, Veronika  
Ritzel, Hans  
Schönberger, Siegfried  
Schuhmacher, Jürgen  
Siegele, Daniel  
Siegrist, Egon  
Tamm, Titus  
Dr. Vorberg, Gabriele  
Weingärtner Renate